

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3340_1,178 – B 304_940_0,738

**B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2

Unterlage 19.7
- Unterlagen zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
DE 7841-371 „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 30.11.2022

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. S. Schober
Dipl.-Biol. S. Hutschenreuther
Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

Freising, im Mai 2022

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des FFH-Gebietes DE 7841-371 „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ und seiner Erhaltungsziele.....	2
2.1	Übersicht über das Gebiet	2
2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	3
2.3	Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	4
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	4
2.5	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	5
2.6	Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000	5
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen	6
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens.....	6
3.2	Wirkfaktoren	6
3.3	Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	7
4	Detailliert untersuchter Bereich.....	8
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	9
5.1	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-RL und von Erhaltungszielen	9
5.2	Auswirkungen auf Wiederherstellungserfordernisse	9
6	Summationswirkung	10
7	Zusammenfassung	11
8	Anhang	12
8.1	Literatur / Quellen	12
8.2	Erläuterungen und Abkürzungen	15
Tabellenverzeichnis		
Tab. 1	Teilgebiete.....	2
Tab. 2	Jagdgebiete der Kolonien (ZAHN 2004).....	3
Tab. 3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	3
Tab. 4	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 7841-371	4
Tab. 5	Bestandsgrößen der Wimperfledermaus in Palling und Höbering (ZAHN 2014, ASK 2017)	8
Abbildungsverzeichnis		
Abb. 1	Übersicht FFH-Gebiet DE 7841-371 "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" (gelb), OU Altenmarkt (blau)	2

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Staatliche Bauamt Traunstein plant den Neubau der Ortsumgehung Altenmarkt BA 2. Die Trasse beginnt auf der B 299 südlich der Stadt Trostberg bei Mögling (Ortsteil der Stadt Trostberg) und endet nach ca. 6,33 km nördlich von Sankt Georgen (Ortsteil der Stadt Traunreut) mit der Anbindung auf die alte Trasse der B 304.

Die geplante Ortsumgehung verläuft östlich von Altenmarkt und überquert das Tal der Alz bei Nock.

Die detaillierte Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist dem Erläuterungsbericht des Staatlichen Bauamtes Traunstein zu entnehmen.

Die Trasse nähert sich mehreren FFH-Gebieten, die von der Bayerischen Staatsregierung gemeldet und von der EU in der Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region veröffentlicht wurden. Sie stellen damit Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung i. S. v. § 10 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG innerhalb des Netzes Natura 2000 dar.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob es prinzipiell durch das Projekt zu erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes und dessen gebietsbezogene Erhaltungsziele kommen kann.

Die Bayerische Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, vom Juli 2006, zuletzt am 26. März 2019 geändert) wurde hierbei berücksichtigt.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

2 Beschreibung des FFH-Gebietes DE 7841-371 „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Gebiet

Das FFH-Gebiet DE 7841-371 "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" umfasst sieben Wochenstuben der Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) in den naturräumlichen Haupteinheiten D65 "Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten" und D66 "Voralpines Hügel- und Moorland" in den Landkreisen Traunstein, Rosenheim und Altötting.

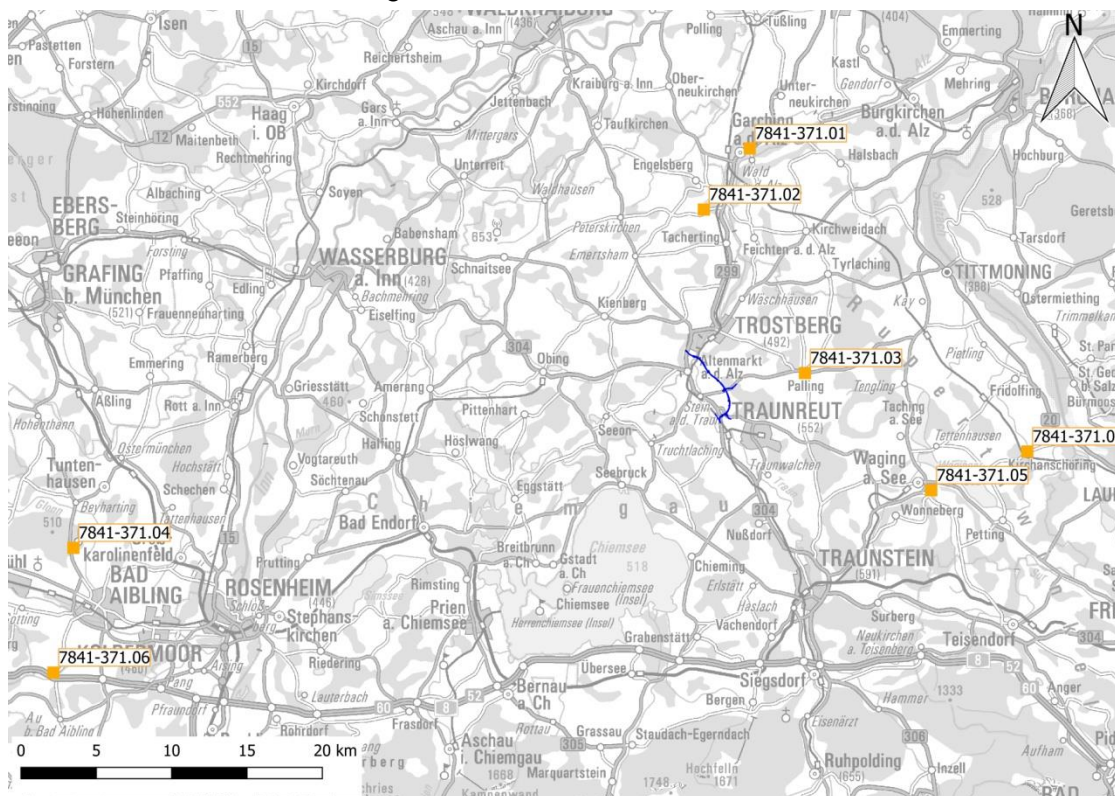


Abb. 1 Übersicht FFH-Gebiet DE 7841-371 "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" (gelb), OU Altenmarkt (blau)

Die Fledermauskolonien befinden sich in sieben Gebäuden: fünf Kirchen, eine Scheune und ein Brauereigebäude (SDB, BAYLFU 2016).

Tab. 1 Teilgebiete

Teilgebiet	Ort	Landkreis	Naturraum	Minimale Entfernung zur Ausbautrasse
7841-371.01	Garching a.d. Alz	Altötting	053 – Alzplatte	14 km
7841-371.02	Höbering	Traunstein	053 – Alzplatte	10 km
7841-371.03	Palling	Traunstein	053 – Alzplatte	5 km
7841-371.04	Maxlrain	Rosenheim	038 – Inn-Chiemsee-Hügelland	44 km
7841-371.05	Mühlberg	Traunstein	039 – Salzach-Hügelland	14 km
7841-371.06	Dettendorf	Rosenheim	038 – Inn-Chiemsee-Hügelland	47 km
7841-371.07	Kirchanschöring	Traunstein	039 – Salzach-Hügelland	14 km

Als Jagdhabitats kommen nach ZAHN (2004) insbesondere die folgenden Bereiche in Frage:

Tab. 2 Jagdgebiete der Kolonien (ZAHN 2004)

Kolonie	Jagdgebiet
Garching a.d. Alz	Hangleiten- und Auwälder des Alztales
Höbering	Hangleiten- und Auwälder des Alztales
Palling	Hangwälder am westlichen Ortsrand, Wälder der östlich angrenzenden Moränenkuppen, Hangwälder des Alz- und Trauntales
Maxlrain	Glonntal mit östlich und westlich liegenden Waldgebieten (Feuchtflächen)
Mühlberg:	Wälder an Moränenhängen, Hangwälder der Bachtäler, Feuchtgebietskomplexe um das Weitmoos
Dettendorf:	Hang- und Schluchtwälder südlich der A 8, Waldgebiete zwischen Irschenberg und Berbling nördlich der A 8
Kirchanschöring:	Wälder an Moränenhängen, Hangwälder der Bachtäler, Feuchtgebietskomplexe um das Weitmoos

Die Erhaltungsziele als Prüfmaßstab für die Beurteilung der Beeinträchtigungen von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung durch Pläne und Projekte umfassen nach § 7 Abs. 1 Pkt. 9 BNatSchG Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL für ein NATURA 2000-Gebiet festgelegt sind (Kap. 2.2 und 2.3).

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (BAYLFU, Stand Aktualisierung 06/2016) werden drei Fledermausarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt:

Tab. 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art			Population im Gebiet			Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Natura 2000-Code	Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	A/B/C/D	A/B/C		
				Min.	Max.			Population	Erhaltung	Isolierung
M	1321	Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	p	1500	1500	i	A	A	B	A
M	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	p	8	8	i	C	A	C	C
M	1303	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	p	1	1	i	C	B	C	C

Erläuterungen (nach BAYLFU 2012 und SDB 2016):

Spalte Art	Spalte Beurteilung des Gebiets			
Gruppe: A = Amphibien B = Vögel F = Fische I = Wirbellose M = Säugetiere P = Pflanzen R = Reptilien	Population (= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation) A: >15 % B: 2-15 % C: <2 % D: nicht signifikant	Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente) A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	Spalte Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art) A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets	Spalte Gesamt (= Gesamtbeurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland) A: hervorragender Wert B: guter Wert C: signifikanter Wert
Spalte Population im Gebiet Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung Einheit: i = Einzeltiere p = Paare Abundanzkategorie (Kat.): C = verbreitet (common) R = selten (rare) V = sehr selten (very rare) P = vorhanden (present)				

2.3 Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SDB sind für dieses FFH-Gebiet keine LRT ausgewiesen.

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) bzw. die in der Verordnung nach Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG aufgeführten Erhaltungsziele.

Die **gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele** (geKoErhZ) stellen Aussagen zur näheren bzw. genaueren naturschutzfachlichen Interpretation dieser durch den Standard-Datenbogen bzw. die Erhaltungsziel-Verordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG vorgegebenen Erhaltungsziele dar.

Durch die Regierung von Oberbayern und das BAYLFU wurde die folgende gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele vorgenommen (Stand 19.02.2016):

Tab. 4 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 7841-371

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wimperfledermaus, des Großen Mausohrs und der Kleinen Hufeisennase.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutsamen Wochenstuben der Wimperfledermaus sowie der Quartiere von Großem Mausohr und Kleiner Hufeisennase in den Dachstühlen der Kirchen in Mühlberg bei Waging, Palling, Garching a. d. Alz und Dettendorf, der Brauerei Maxlrain und der Scheune in Engelsberg-Höberg. Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen der Quartiere. Erhalt der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Quartieren und den Nahrungshabitaten.</p>

2.5 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ liegt ein Managementplan vor (ZAHN 2004). Dieser hat im Wesentlichen die Optimierung der Habitatsituation in den Wochenstubenquartieren im Blick.

2.6 Bedeutung des Gebietes im Netz NATURA 2000

„Bundesweit bedeutsame Kolonien der Wimperfledermaus“ in teilweise denkmalgeschützten Gebäuden (BAYLFU 2016).

„Die Wochenstuben der Wimperfledermaus im südlichen Oberbayern repräsentieren das bedeutendste Vorkommen dieser Art in Deutschland. Mit den sieben Kolonien des FFH-Gebiets sind ca. 90% des bekannten bayerischen Bestandes an Weibchen erfasst; über die Aufenthaltsorte der Männchen ist fast nichts bekannt. Aufgrund der Lage am Arealrand der Wimperfledermaus, ist das Gebiet europaweit von besonderer Bedeutung, da Arten am Rande ihres Verbreitungsgebiets besonders empfindlich auf Veränderungen der Umwelt (z.B. Veränderungen des Klimas oder der Landnutzung) reagieren. Der durch das FFH-Gebiet erfassten Population kommt deshalb eine erhebliche Indikatorfunktion zu. Das Monitoring und die erforderlichen Untersuchungen zur Ökologie dieser Art (Jagdgebiete, Quartiernutzung außerhalb der Wochenstubenzeit) im Gebiet sind somit von europaweiter Relevanz für den Schutz der Wimperfledermausbestände“ (ZAHN 2004).

Weiterhin besteht eine Beziehung zwischen dem FFH-Gebiet DE 7841-301 und dem Teilgebiet 03 des FFH-Gebiets DE 7839-371 (Mausohrkolonien im unterbayerischen Hügelland). „Bei diesem Teilgebiet handelt es sich um die Kirche von Trostberg, in der neben der Mausohrwochenstube ebenfalls eine Wimperfledermauskolonie nachgewiesen werden konnte. Insbesondere ist ein Individuenaustausch zwischen dieser Kolonie und den Wochenstuben in Höbering und Palling (Entfernung 8,1 bzw. 7,0 km) wahrscheinlich (ZAHN 2004).“

Außerdem sind enge Zusammenhänge mit den potentiellen Jagdgebieten in einem Umkreis von rund 10 km um die Kolonien zu berücksichtigen.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkungen

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Der Neubau der Ortsumgehung Altenmarkt BA 2 beginnt mit der Anbindung an die B 299 im Norden von Altenmarkt (B 299_3340_1,178) und endet nach 6,33 km bei Sankt Georgen mit der Anbindung auf die alte Trasse der B 304 (B 304_940_0,738). Die geplante Trasse führt zunächst über die so genannte „Dietlwiese“ mit der Alzquerung und dem Anstieg bei Nock/Wimpasing und verläuft östlich von Pirach und Anning.

Die geplante Trasse verläuft östlich von Altenmarkt und überquert das Tal der Alz bei Nock. Im Prognosejahr 2035 wird sich laut Gutachten des Büros PTV TRANSPORT CONSULT GMBH im höchstbelasteten Bereich der Maßnahme eine Prognosebelastung von 20.900 bis 21.900 Kfz/Tag ergeben. Die Straße erhält einen einbahnigen, 2-streifigen Straßenquerschnitt RQ 11,5+, bei dem abschnittsweise für jede Fahrtrichtung ein Überholfahrstreifen (ÜFS) angelegt wird. Die Hauptstrecke hat damit eine Fahrbahnbreite von 8,5 m mit beidseits 1,5 m breitem Bankett. Im Bereich der Überholfahrstreifen wird die Fahrbahn auf eine Breite von 12,0 m aufgeweitet.

Die Überbrückung der drei Fließgewässer Möglinger Mühlbach, Alz und Anninger Bach erfolgt zusammen mit den unmittelbar an die Ufer angrenzenden Vegetationsstrukturen durch entsprechend große Weiten und Höhen über dem Niveau der Ufer. Die Widerlager werden außerhalb der direkten Uferbereiche und der relevanten Lebensräume platziert, um die ökologische Durchgängigkeit entlang der Gewässer zu gewährleisten.

Das anfallende Oberflächenwasser wird entweder über die Böschungflächen breitflächig versickert oder über Mulden / Transportleitungen den Absetz- und Regenrückhaltebecken zugeleitet, bevor es von diesen Vorflutern zugeführt wird.

Detaillierte Informationen hierzu enthält der Erläuterungsbericht der Unterlage 1.

3.2 Wirkfaktoren

Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das geplante Straßenbauvorhaben OU Altenmarkt auf eines der sieben Wochenstubenquartiere sind ausgeschlossen. Es können jedoch im Bereich der Flugkorridore zwischen den Kolonien und Nahrungshabitaten der Fledermäuse folgende Störungen und Zerschneidungseffekte auftreten.

Mögliche Wirkungen während des Baus der Straße (baubedingte Wirkungen, nicht dauerhaft):

- im geringen Umfang vorübergehende Flächeninanspruchnahme von Flugkorridoren (z. B. durch Baustellenflächen oder Materiallager an Waldrändern)
- Störung von Fledermäusen durch Lärm, optische Reize oder Erschütterungen während der Bauphase

Wirkungen durch Überbauung (anlagebedingte Wirkungen, dauerhaft):

- Zerschneidung von Flugrouten
- Veränderung der Leitstrukturen (Wälder, Waldränder, Hecken, Baumreihen)

Mögliche Wirkungen durch den Betrieb der Straße (betriebsbedingte Wirkungen, dauerhaft):

- Störungen von Fledermäusen durch Lärm oder Scheinwerferlicht
- Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen beim Queren der Neubaustrecke

3.3 Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Im Zuge des Vorhabens sind zur Vermeidung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete DE-7839-371 „Mausohrkolonien im unterbayerischen Hügelland“ und DE-8041-301 „Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein“ bereits Maßnahmen für die Wimperfledermaus vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Von dem geplanten Vorhaben lassen sich keinerlei Wirkungen oder Wirkprozesse auf eines der Quartiere innerhalb des FFH-Gebietes „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ ableiten. Bezüglich der Flugkorridore von Fledermäusen sind folgende Vermeidungsmaßnahmen Bestandteil der Planung:

- **2.2 V_{FFH}** Schutz von Lebensstätten
- **5 V_{FFH}** Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten
- **7 V_{FFH}** Erhalt von Flugkorridoren zwischen Quartier und Nahrungshabitaten
- **9 V_{FFH}** Anlage von Kollisions- und Irritationsschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke
- **8 V_{FFH}** Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse

4 Detailliert untersuchter Bereich

Unter der Prämisse, dass insbesondere die Flugwege reproduzierender Wochenstubentiere zwischen Quartier und Jagdgebiet maßgeblich für den Erhalt und die Wiederherstellung der Populationen von Wimperfledermaus, Mausohr und Kleiner Hufeisennase innerhalb des Schutzgebietes sind, bilden diese Bereiche den zu betrachtenden Wirkraum. Wochenstuben sind nur von der Wimperfledermaus bekannt, deren Wochenstubentiere in einem Radius von ca. 10 km (ZAHN 2004) jagen. Damit werden als relevante, detailliert zu untersuchende Bereiche die Wochenstuben der Wimperfledermaus in Höbering (Teilfläche 02) und Palling (Teilfläche 03) definiert, die einen Abstand von 1-5 km zu der Trasse haben. Dieser Bereich enthält die potenziellen Jagdgebiete der Kolonien der Wimperfledermaus. Eine weitere Wochenstube der Wimperfledermaus mit bis zu 70 Tieren befindet sich im Schloss Pertenstein bei Traunreut (ASK, BAYLFU 2017a). Das Quartier an sich ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes und wird in die nachfolgende Betrachtung nicht einbezogen, Beziehungen zwischen den Kolonien im FFH-Gebiet und diesem Quartier sind aber zu unterstellen.

Kein Prüfbedarf besteht für die Kleine Hufeisennase, da diese Art in den zu untersuchenden Teilgebieten des FFH-Gebietes 02 und 03 keine Wochenstuben bzw. Quartiere besitzt. Das Große Mausohr, welches in Palling (Teilfläche 03) ein Männchen- und Paarungsquartier hat wurde bereits in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7839-371 „Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland“ (Unterlage 19.5.1) näher betrachtet.

Die Beurteilung basiert auf folgenden vorhandenen Daten:

Die maßgeblichen Bestandteile und die Erhaltungsziele werden für die NATURA 2000-Gebiete im sog. Standarddatenbogen (SDB) festgehalten, der als Grundlage für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung dient. Dieser liegt für das FFH-Gebiet seit Juli 2000 vor und wurde zuletzt im Mai 2015 aktualisiert.

Die Erhaltungsziele liegen in Form der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele (geKoErhZ, Stand 19. Februar 2016) vor.

Der FFH-Managementplan (= Bewirtschaftungsplan nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL) mit detaillierten Angaben zu Verbreitung und Erhaltungszustand der Arten im Gebiet (ZAHN 2004).

Der detailliert untersuchte Bereich umfasst die Wochenstubenquartiere der Wimperfledermaus in der Kirche in Palling sowie in einer Scheune in Höbering mit folgenden Bestandsgrößen:

Tab. 5 Bestandsgrößen der Wimperfledermaus in Palling und Höbering (ZAHN 2014, BAYLFU ASK 2017)

Quartier	Koloniegröße (Anzahl Adulte)																	
	1977-1999	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
Höbering, Scheune	13-190	110	137	105	200	117	120	112	124	148	93	176	28	164	165	47	119	112
Palling, Kirche	60-350	200	170	130	200	120	250	220	220	150	150	170	150	90	70	50	60	70

5 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

5.1 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-RL und von Erhaltungszielen

Beeinträchtigungen der Population der Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das geplante Straßenbauvorhaben auf die Wochenstubenquartiere in Höbering und Palling sind aufgrund der räumlichen Distanz ausgeschlossen (vgl. Kapitel 2.1 und 3.2).

Beeinträchtigungen unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitaten

Störungen im Bereich der Flugkorridore der Wimperfledermäuse aus Höbering oder Palling können auftreten, sind jedoch aufgrund der umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen (siehe Kapitel 3.3 und Unterlage 9.2) sehr gering. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden.

Kein Prüfbedarf besteht für die Kleine Hufeisennase und das Große Mausohr, da beide Arten in den Quartieren des FFH-Gebietes keine Wochenstuben besitzen.

5.2 Auswirkungen auf Wiederherstellungserfordernisse

Der Erhaltungszustand und die Gesamtbeurteilung der Wimperfledermaus-Population im FFH-Gebiet werden im SDB mit A angegeben. Es bestehen somit keine Wiederherstellungserfordernisse.

6 **Summationswirkung**

Wie in Kapitel 5 dargestellt führt der Neubau Ortsumgehung Altenmarkt BA 2 bei keiner der Arten nach Anhang II der FFH-RL zu prognostizierbaren Beeinträchtigungen. Die Möglichkeit, dass im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kumulative Wirkungen entstehen, die evtl. erhebliche Beeinträchtigungen darstellen, besteht daher nicht. Auf die Prüfung der Summationswirkung wird daher verzichtet.

7 Zusammenfassung

Für das Straßenbauvorhaben Neubau der Ortsumgehung Altenmarkt BA 2 wurde hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 7841-371 "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" und seine gebietspezifischen Erhaltungsziele eine Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt, da erhebliche Beeinträchtigungen und damit eine Verschlechterung des Gebiets nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können.

In der vorliegenden Unterlage erfolgt eine Konkretisierung der möglichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Die Abschätzung wurde auf der Basis des Standarddatenbogens (Stand: 2015) sowie der mit der Natura-2000-Verordnung gemeldeten Abgrenzung (Stand: 04.2016), der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016) und dem aktuellen Stand der Straßenplanung erstellt. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen auf die relevanten Arten sowie gebietspezifischen Erhaltungsziele analysiert (der Prüfmaßstab für die FFH-Verträglichkeit).

Als Ergebnis ist festzustellen:

- Durch die Baumaßnahme erfolgt **kein unmittelbarer Eingriff** in das FFH-Gebiet.
- Die potentiellen Jagdhabitats der Wimperfledermaus aus den prüfungsrelevanten Wochenstuben innerhalb des FFH-Gebietes können sich bis in den Wirkraum des geplanten Vorhabens hinein erstrecken. Die möglichen Wirkungen und Wirkprozesse des Straßenbauvorhabens auf die Flugkorridore und somit auf die Art sind **entweder nicht vorhanden oder nicht relevant**.
- Da projektbezogen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes entstehen, erfolgt keine Summationsbetrachtung.

Es wird daher von einer **Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen** des Natura-2000-Gebiets DE 7841-371 "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" ausgegangen.

Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenhangs der **Kohärenz** des Europäischen Netzes NATURA 2000 (zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen) sind mit ausreichender Prognosesicherheit nicht zu besorgen.

8 Anhang

8.1 Literatur / Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE & TRÜPER GONDESEN PARTNER & COCHET CONSULT - PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). - Gutachten i. A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2014) Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats). Bericht für das Bundesland Bayern. Januar 2010 – Dezember 2013.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016) Standard-Datenbogen (SDB). FFH-Gebiet DE 7841-371 „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Biotopkartierung Bayern-Flachland - Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) des BayStMUG.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2017a): Artenschutzkartierung (ASK) – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2017b) Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. Aufgerufen 04/2017. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000". Bekanntmachung der EU gemeldeten FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 15. Oktober 2001 Nr. 62a-8645.4-2001/2. - AIIIMBI Nr. 11/2001, S. 541-614.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008, HRSG): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Traunstein. Aktualisierung.- München.
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). - Einschließlich: Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) und Gutachten zum Leitfaden. - Ausgabe 2004. - Bonn.
- BMVBS (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG) (ENTWURF 2011; HRSG.): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Ausgabe 2011 - Entwurf. - Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bearbeitung: FÖA, BG Natur, G. Kerth, B. Siemers, T. Hellenbroich): 101 S.
- BRINKMANN; R.; BIEDERMANN, M.; BONTADINA, F.; DIETZ, M.; HINTEMANN, G.; KARST, I.; SCHMIDT, C.; SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen - Hrsg: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: 114 S.
- DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.

- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65.
- DR. H. M. SCHOBER GMBH (2014): B 299 / B 304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung (Gesamtschau) - Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsunterlagen: Faunistische Untersuchungen 2012: Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, weitere indikatorisch bedeutsame Arten. - Gutachten (Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising) an Staatliches Bauamt Traunstein: 35 S. + Anhang.
- DR. H. M. SCHOBER GMBH (2015): B 299 / B 304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung (Gesamtschau) - Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsunterlagen: Unterlagen zur FFH-Vorprüfung. - Gutachten (Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising) an Staatliches Bauamt Traunstein: 57 S. + Anhang.
- FGSV – FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ), Ausgabe 2008 - FGSV 261, Januar 2009, FGSV Verlag GmbH, Köln: 48S.
- GOHLE, D. (2011): B 299 Altötting - Altenmarkt an der Alz: Westumfahrung Trostberg (Bereich Schwarzerberg): Kartierbericht Fledermäuse. - Gutachten (D. Gohle, München) an Umweltplanung Schuster, Surberg: 22 S.
- GOHLE, D.; GRUBER, H.-J.; HILDENBRAND, R. (2011): B 299 Altötting - Altenmarkt an der Alz: Westumfahrung Trostberg BA 1 & BA 2: Kartierbericht Fledermäuse. - Gutachten (D. Gohle und Ökologiebüro Gruber) an Umweltplanung Schuster, Surberg: 37 S.
- HILDENBRAND, R. (2014): Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland" -7839-371. – Regierung von Oberbayern (Hrsg.).
- IFUPLAN (2010a): Erfassung von Fledermäusen an den geplanten Tunnelportalen im Hangleitenwald nordwestlich Altenmarkt a.d. Alz. Ergänzendes Gutachten im Rahmen des geplanten Vorhabens Ostumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel BA1. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München; Bearb. C. Moning) an das Staatliche Bauamt Traunstein: 12 S.
- IFUPLAN (2010b): Vorprüfung FFH-Gebiet DE 8041-301 Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein; B 299/304 Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel BA 1
- IFUPLAN (2011): Faunistische Erhebungen zur Ortsumgehung Altenmarkt a. d. Alz - BA 2 und B 304 Ausbau bei Sankt Georgen, Beitrag für landschaftspflegerische Begleitplanungen. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012a): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7839-371 Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012b): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 8041-301 Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012c): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlagen zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 7841-371 Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012d): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 8041-302 Alz vom Chiemsee bis

- Altenmarkt. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- IFUPLAN (2012e): Bundesstraße B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA 2: Unterlage zur FFH-Vorprüfung für das SPA-Gebiet DE 8140-471 Chiemseegebiet mit Alz. Vorentwurf. - Gutachten (ifuplan Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt. 90 S.
- LEVY, C. (2007) Jagdgebiete des Großen Mausohrs *Myotis myotis* (Borkkausen, 1797) im Raum Schwindkirchen. Diplomarbeit, Fachhochschule Weihenstephan.
- MANHART, C. (2012): B299/B304 Altötting - Traunstein - UVS zur Raumordnung: Kartierung von Fledermäusen, Amphibien und Spechten. - Gutachten (Dr. C. Manhart, Büro für zoologische Gutachten, Laufen) an Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising: 56 S.
- MANHART, C. (2016): B304 Wasserburg a. Inn – Traunstein, Ortsumgehung Altenmarkt BA2 - Kartierbericht von Fledermäusen, Haselmaus, Amphibien und Reptilien.
- MESCHEDÉ, A.; RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. - Ulmer, Stuttgart: 411 S.
- MESCHEDÉ, A.; RUDOLPH, B.-U. (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - UmweltSpezial Arten- und Lebensraumschutz, Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg: 94 S.
- ÖKOKART (2006): B 304 Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel, BA 1: Faunistische Kartierungen zu UVS, LBP und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien. - Gutachten (ÖKOKART, Gesellschaft für ökologische Auftragsforschung, München; Bearb. H.-J. Gruber, M. Schön) an ifuplan (Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz, München): 49 S. + Anhang.
- RICHARZ, K. (2000) Auswirkungen von Verkehrsstraßen auf Fledermäuse. Laufener Seminarbeiträge 2/00, S. 71-84. Bayer- Akad. Natursch. Landschaftspf. – Laufen / Salzach 2000
- SSYMANK A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Bad Godesberg.
- UMWELTPLANUNG SCHUSTER (2008): B 299 - Altötting - Altenmarkt an der Alz, Westumfahrung Trostberg: Unterlage zur FFH-Vorprüfung: FFH-Gebiet "Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland". - Gutachten (Umweltplanung Schuster, Surberg) an das Staatliche Bauamt Traunstein.
- UMWELTPLANUNG SCHUSTER (2012d): B 299 - Altötting - Altenmarkt: Neubau der B 299 Westumfahrung Trostberg BA 1: Ergebnisse der faunistischen Kartierungen mit Konsequenzen für die Planung, Besprechung am 18.04.2012. - Gutachten (Umweltplanung Schuster, Surberg) an das Staatliche Bauamt Traunstein: 30 S.
- ZAHN, A. (2004): Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau" DE-7841-301. - Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern / Bayer. Landesamt für Umwelt.
- ZAHN, A., HASELBACH H. AND GÜTTINGER R. (2005): Foraging activity of central European *Myotis myotis* in a landscape dominated by spruce monocultures. Mamm. Biol. 70 (2005) 5. 265-270
- ZAHN, A., ROTTENWALLNER A. AND GÜTTINGER R. (2006): Population density of the greater mouse-eared bat (*Myotis myotis*), local diet composition and availability of foraging habitats. Journal of Zoology. 269 (2006) 486-493.
- ZAHN, A., BAUER, S. AND KRINER, E. (2010) Foraging habitats of *Myotis emarginatus* in Central Europe. Eur J Wildl Res (2010) 56:395-400

ZAHN, A. (2014): Fledermausschutz in Südbayern 20011-2013. - Gutachten der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern an das Bayer. Landesamt für Umwelt.

8.2 Erläuterungen und Abkürzungen

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003) bzw. für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. Quellen)
ASK:	Datenbank Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 1/2017
BayNat2000V	Bayerische Natura 2000-Verordnung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82). Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, Art. 8, 20 und 51 geändert. (G v. 24.4.2015, 73)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
FFH-RL:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-MPI:	FFH-Managementplan
FFH-VP:	FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG
FFH-VS:	FFH-Verträglichkeitsstudie (Unterlage zur FFH-VP)
GGB:	Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie
LRT:	Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie
SDB:	Standarddatenbogen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den NATURA 2000-Gebieten
UNB:	Untere Naturschutzbehörde
VS-RL:	Vogelschutz-Richtlinie der EU